



# WICHTIGE VERTRAGSINFOS

zu den HZV-Verträgen in  
Sachsen



Edmund-Rumpler Str. 2  
51149 Köln

Abteilung: Kundenservice  
Telefon: 02203 57 56-1111  
Telefax: 02203 57 56-1110  
kundenservice@haevg-rz.de

Köln, 26.06.2023

Sehr geehrte Hausärztin, sehr geehrter Hausarzt und liebes Praxisteam,  
nachfolgend erhalten Sie aktuelle Informationen zu den HZV-Verträgen:

## 1. AOK PLUS Sachsen - Ziffernanpassung

Folgende Ziffer wird in den HZV-Ziffernkranz mit der AOK PLUS HZV-Vertrag als Einzelleistung aufgenommen und ist somit ab Q3/2023 über die HZV zu dokumentieren:

- **01624** - Verordnung medizinischer Vorsorge für Mütter oder Väter (**24,13 EUR**)

Zudem werden folgende GOP in die Pauschale aufgenommen und sind deshalb ab Q3/2023 im Ziffernkranz des AOK-HZV-Vertrags (Anhang 1 zur Anlage 3) enthalten:

- **03020** - Hygieneschlag zu der Versichertenpauschale
- **04020** - Hygieneschlag zu der Versichertenpauschale
- **04231** - Problemorientiertes ärztliches Gespräch
- **30100** - Spezifische allergologische Anamnese
- **32033** - Harnstreifentest
- **40110** - Kostenpauschale für die Versendung bzw. den Transport eines Briefes und/oder von schriftlichen Unterlagen
- **40111** - Kostenpauschale für die Übermittlung eines Telefaxes
- **40130** - Kostenpauschale für die postalische Versendung einer mittels Stylesheet erzeugten papiergebundenen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung an die Krankenkasse
- **40131** - Kostenpauschale für die postalische Versendung einer mittels Stylesheet erzeugten papiergebundenen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung an den Patienten



Wenn es bei Ihren AOK PLUS HZV-Patienten zu Beendigungen aufgrund von nicht vertragskonformen Inanspruchnahmen kam, können Sie diese HZV-Patienten auf Wunsch erneut einschreiben. Ob und welche HZV-Patienten davon betroffen sind, sehen Sie in Ihrem „Informationsbrief Patiententeilnahmestatus“ mit dem Beedigungsgrund „Teilnahmevoraussetzung nicht erfüllt“. Diese ausgeschriebenen HZV-Patienten sind in Ihrer Praxissoftware zum 30.06.2023 zu beenden. Diese Statusänderung kann sowohl manuell als auch online per I-Code hinterlegt werden.

## 2. CARDIO-Integral – Kündigung des HZV-Vertrags

Wie bereits am 31.03.2023 informiert hat die AOK PLUS den CARDIO-Integral Vertrag zum 30.06.2023 gekündigt.

Das bedeutet für Sie, dass Leistungen des Vertrages, die ab dem 01.07.2023 erbracht werden, nicht mehr vergütet werden.

Nachreichungen, also Abrechnungsbelege mit dem Leistungsdatum bis einschließlich zum 30.06.2023, können Sie trotzdem noch bis zum 31.12.2023 bei der HÄVG Rechenzentrum GmbH auf dem gewohnten Weg einreichen und abrechnen.

Des Weiteren beabsichtigt die AOK PLUS die Auszahlung der „Pauschale Wirtschaftlichkeit Arzneimittel“ für die Quartale I und II 2023 noch im Jahr 2023 vorzunehmen. Voraussichtlich werden Sie diese Auszahlung mit der Abrechnung Q3-23 erhalten, spätestens jedoch mit der Abrechnung Q4-23.



## 3. Ersatzkassen – Online-Einschreibung

Ab dem 3. Quartal 2023 ist die Einschreibung Ihrer Patienten in den HZV-Vertrag mit den Ersatzkassen auch per Online-Verfahren möglich. Alle Verträge in Ihrer Region bieten nun die Online-Einschreibung an. Sie können wählen, ob Sie Ihre Patienten weiterhin per HZV-Beleg oder ab sofort online einschreiben. Einfach Ihr neuestes AIS-Softwareupdate installieren und Papier sowie Zeit sparen!

Weitere Informationen sowie alle Anpassungen zu den Verträgen stehen zu Beginn des 3. Quartals 2023 auf [www.hzv.de](http://www.hzv.de) unter den Vertragsunterlagen bereit. Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den Kundenservice unter 02203 57 56-1111 oder [kundenservice@haevg-rz.de](mailto:kundenservice@haevg-rz.de).

Mit freundlichen Grüßen

**Ihr Kundenservice**

